

Norderstedt, 21.08.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auf Basis der Erkenntnisse aus zwei Wochen Schulbetrieb hat sich das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung als sinnvoll erwiesen.

Aus diesem Grund gibt es jetzt einen **Beschluss der Landesregierung, dass ab Montag, den 24.08.2020, in allen Schulen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** gelten wird.

Das gilt auf den Laufwegen, in gemeinschaftlich genutzten Räumen, in den Pausen und auf dem Schulhof, also überall dort, wo es zu kohortenübergreifenden Begegnungen kommen kann.

Von der Pflicht ausgenommen ist der Unterricht in der Kohorte im Klassenraum, sowie Außenbereiche auf dem Schulhof, sofern hier Abstände sichergestellt sind.

Außerdem sind in unserem Förderzentrum alle Schülerinnen und Schüler ausgenommen, die nicht zum Tragen einer Maske in der Lage oder ärztlich befreit worden sind.

Unberührt davon darf auf freiwilliger Basis immer eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Denken Sie daher daran Ihrem Kind ein Maske mitzugeben.

Wichtig: Reinigen Sie die Maske regelmäßig (spätestens am Ende des Tages) oder tauschen sie diese aus!

Freundliche Grüße



Sebastian Büscher - Sonderschulrektor

Hasenstieg 13, 22846 Norderstedt
TEL 040 522 53 13 - FAX 040 522 40 10
mail: foerderzentrum-hasenstieg.norderstedt@schule.landsh.de